



An die Mitglieder
des Rechnungsprüfungsausschusses

10.08.2020

**Prüfung im Vergabe- und Beschaffungszentrum (Fuhrparkmanagement) -i PB 07/2020 -
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.05.2020, TOP 2.3
(Drucksache Nr.: 16943-20)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Rahmen der Behandlung des TOP 2.3 der Ausschusssitzung am 28.05.2020 sind zwei Fragestellungen offen geblieben:

a) „Rm Langenhorst (B90/Die Grünen) fragt, ob geplant sei, die Prozesse zur Führung der Fahrtenbücher zu digitalisieren und hierdurch eine bessere Koordinierung und Auslastung der fachbereichsübergreifenden Nutzung der Dienstfahrzeuge gewährleistet und dadurch die Anzahl der Fahrzeuge reduziert werden könne.“

b) „Rm Frank (CDU) möchte wissen, ob die vom Vergabe- und Beschaffungszentrum an die Fachbereiche verteilten Fahrtenbücher bereits im Einsatz seien und deren ordnungsgemäße Führung kontrolliert werde.“
(Zitate Entwurf Niederschrift)

Das Mobilitätszentrum hat sich mit den Fragestellungen zwischenzeitlich befasst und ich kann Ihnen heute folgende Informationen geben:

Das Mobilitätszentrum hat im Rahmen der Neustrukturierung der dienstlichen Mobilität und der damit verbundenen sukzessiv durchgeführten Zentralisierung des städtischen Fuhrparks die Notwendigkeit der Digitalisierung der Fahrtenbücher erkannt und sieht darin eine Vielzahl an Möglichkeiten und Verbesserungen in der Steuerung der o.g. Poolfahrzeuge. Zusätzlich zur Digitalisierung der Fahrtenbücher ist eine fortschreitende Digitalisierung im Fuhrparkwesen, speziell in Verbindung mit der Verknüpfung der Fuhrparkreservierungssoftware anzustreben und so die Mobilitäts- und Routenauswahl der Mitarbeitenden mit Hinblick auf ökonomische und ökologische Potenziale zu optimieren.

Geschäftsbereiche:

Infolgedessen kann eine vereinfachte, digitalisierte Verknüpfung mit alternativen Mobilitätsangeboten (bspw. Dienstrad/ÖPNV) erfolgen. Die Notwendigkeit, Fahrten mit Pkw durchzuführen (teilweise) können entfallen und somit Schadstoffemissionen innerstädtisch eingespart werden. Da durch diese Umstellung darüber hinaus positive Aspekte im Bereich der Auslastung und Koordinierung der Fahrzeuge ersichtlich sind, ist mittelfristig sogar eine Reduzierung des Fahrzeugbestandes - bei konstant anfallender Kilometeranzahl - und somit eine Kostenreduktion realistisch.

Aus den zuvor genannten Gründen strebt das Mobilitätszentrum grundsätzlich langfristig die Einführung von digitalisierten Fahrtenbüchern an, die neben den Erleichterungen für die Mitarbeitenden hinsichtlich vereinfachter Anwendung auch positive wirtschaftliche Effekte und äußerst positive Auswirkungen bei intermodalen Mobilitätsansätzen auf die Klimabilanz hat.

Einer bisherigen Umsetzung standen unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen innerhalb des Fachbereichs im Besonderen die partizipativen Prozesse zur Einführung eines digitalen Fahrtenbuches und infolgedessen der ungewisse Ausgang dieses Projektes entgegen. Neben der Beachtung von datenschutzrechtlichen Grundlagen, sind sowohl die Abschaffung der Vorbehalte von Mitarbeitenden gegenüber digitalisierten Fahrtenbüchern hinsichtlich möglicher Kontrollmöglichkeiten durch Vorgesetzte/Dritte sowie die Möglichkeiten zur Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens wesentliche Aspekte, die vor einer möglichen Einführung umfangreich erläutert und geklärt werden müssen.

Zusammenfassend ist darzulegen, dass die Einführung eines digitalen Fahrtenbuches weiterhin ein Ziel zur erfolgreichen ökologischen und ökonomischen Steuerung des Fuhrparks im Mobilitätszentrum ist, aufgrund des vielfältigen und komplexen Einführungsprozesses inkl. Softwarebeschaffung und der bedeutsamen Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Mitarbeitenden eine durchdachte und rechtssichere Realisierung jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die angesprochenen neuen, einheitlichen Fahrtenbücher wurden umgehend nach Druckfertigstellung an die vorhandenen Dienstfahrzeugnutzer*innen verteilt und sind nach derzeitigem Kenntnisstand flächendeckend in Nutzung (insgesamt rd. 470 Stück). Weitere Exemplare können bei Bedarf, wie bspw. der Neuanschaffung von Fahrzeugen, nachproduziert werden. Im Rahmen der turnusmäßigen Fahrtenbuchkontrollen wurde eine durchgängige Nutzung der neuen Fahrtenbücher wahrgenommen und eine spürbare Verbesserung der Qualität hinsichtlich Eintragungen, Kontrollvermerken etc. festgestellt. Im Falle von Beanstandungen, welche sich im Rahmen der Fahrtenbuchkontrollen ergeben, werden die entsprechenden Fahrzeugnutzer*innen auf diese hingewiesen und einer Nachprüfung unterzogen.

Mit freundlichen Grüßen


Arnulf Rybicki

